

2. Staatsexamen = Master of Education?

Beitrag von „Jorge“ vom 5. Juni 2011 15:38

Für die Bewertung und Anerkennung ausländischer Lehrerdiplome ist in Baden-Württemberg das Regierungspräsidium Tübingen zuständig. Vielleicht gibt es dort jemanden, der dir auf deine Frage Auskunft geben kann, die in die 'Gegenrichtung' zielt.

Hier findest du Ansprechpartner:

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1233412/index.html>

Wenn du allerdings in einem Mitgliedsstaat der EU oder des EWR arbeiten möchtest, sind für die Anerkennung die dortigen Behörden zuständig. Die Rechtsgrundlage findest du hier:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/Lex...022:0142:DE:PDF>

Könnte es sein, dass die Privatschule, an der du arbeiten möchtest, gar keine vollwertige Lehrerausbildung erwartet und deshalb nur den Bachelor verlangt? Um beispielsweise an einer öffentlichen Schule in UK unterrichten zu dürfen, braucht man den Qualified Teacher Status (QTS). Hierfür muss man außer dem BA/BSc noch das Postgraduate Certificate in Education PGCE bzw. das Professional Graduate Diploma in Education PGDE (Schottland) nachweisen und ein Probationer Year absolviert haben.

Privatschulen können auch Lehrer beschäftigen, die diese Voraussetzungen nicht vollständig erfüllen. Vielleicht genügt es der Schule auch, wenn du schreibst, dass deine deutsche Ausbildung als Lehrerin der Lehrerausbildung im Gastland entspricht, ohne das großartig anerkennen und umschreiben zu lassen. Damit die Vergleichbarkeit mit ausländischen Bildungsabschlüssen möglich ist bzw. man im Ausland weiß, was ein Bewerber in seinem Heimatland studiert hat, müssen die Hochschulen ein 'Diploma Supplement' ausstellen. Dies tun sie aber nur auf Verlangen.

http://de.wikipedia.org/wiki/Diploma_Supplement